

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 15 (1899)

**Heft:** 19

**Artikel:** Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins [Fortsetzung]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-576762>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Illustrierte schweizerische

# Handwerker-Zeitung.

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

## A u n s t i m H a n d w e r k .

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Henn-Holdinghausen.

XV.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Fr. per 1spaltige Petitsäule, bei grösseren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 5. August 1899.

Wochenspruch: „Wer ist ein unbrauchbarer Mann?“  
Der nicht befehlen und auch nicht gehorchen kann.

### Protokoll

der

### Ordentl. Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins

Sonntag den 25. Juni 1899  
im Versammlungsraale der Gewerbe-  
ausstellung in Thun.

(Fortsetzung.)

Der Mittelstand gehe zurück, die Kleinbetriebe, also die Handwerks- und Gewerbe-Betriebe gehen im Großbetriebe auf, sagt man. Diese Behauptung ist falsch und leicht zu widerlegen, nicht auf Grund schweizerischen gewerbestatistischen Materials — dem wir leider bisher vergeblich gerufen haben — sondern auf Grund meistens ausländischer Daten. Der Redner führt Zahlen vor aus früheren und jetzigen Steuerverhältnissen im Kanton Zürich und in Sachsen, über den Fleischkonsum, über Sparkasseneinlagen, über das Verhältnis von Klein- und Großbetrieben in England, Belgien und Deutschland, aus der Seidenindustriestatistik des Kantons Zürich, und er kommt zu dem Resultat, daß die Kleinbetriebe nicht ab-, sondern zugenommen haben. Der zeitgemäß eingerichtete und rationell geführte Kleinbetrieb ist lebensfähig. Eklante Beweise dafür liefern auch die neuern Ausstellungen. Wie anders präsentiert sich jetzt in den Ausstellungshallen das Gewerbe als anno 1854, 1848, 1805! Und wie die kleingewerblichen haben sich auch die kleinbäuerlichen Betriebe vermehrt, entgegen

der Theorie, daß der kleinbäuerliche Besitz vom Großgrundbesitz aufgezehrt werde.

Aber ist die Erhaltung des Mittelstandes gesichert. Aber zur Weiterentwicklung des Gewerbes reicht die Kraft des Einzelnen nicht aus. Man denke nur an die Errichtung von Kraftanlagen, an die Gesetzgebung aller Art, die Handelsverträge etc. Gerade hier ist das Zusammenwirken von Staat, Gemeinde und Privaten nach einheitlichen Gesichtspunkten ein dringendes Erfordernis. Die Aufgabe des Bundes dem Gewerbe gegenüber ist mit der Unterstützung, die er dem gewerblichen Bildungswesen angedeihen läßt, nicht erschöpft. Es bestehen im Gewerbewesen viele ungefundne Verhältnisse, welche zu sanieren nur der Bund die Macht und die Mittel besitzt. Zu diesen Mitteln gehören die Bundesgesetze, die der Zentralvorstand in den Anträgen, die er der heutigen Versammlung unterbreitet, erwähnt. Es gehören ferner dazu die längst geforderte Gewerbezählung und Gewerbe-enquête, — als Basis für die Ausarbeitung der Gesetze — die Unterstützung der internen Ausstellungen, eine zeitgemäße Revision der Zolltarife, bessere Handelsverträge.

Zu den einzelnen Anträgen des Zentralvorstandes gibt der Redner unter anderem folgende Erläuterungen:

Das G e w e r b e g e s e z, das wir verlangen, soll die Verhältnisse zwischen Meister, Arbeiter und Lehrling regeln. Es soll die Bildung von Berufsgenossenschaften ermöglichen, welche gewisse öffentlich-rechtliche Funktionen ausüben dürfen.

Das Bundesgesetz zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs soll die Ahndung des Betruges im Gewerbe leichter machen, als es jetzt der Fall ist. Wenn es strafbar ist, Kunstbutter für Naturbutter, Kunsthonig für Naturhonig, Kunstwein für Naturwein auszugeben, so sind noch viele andere ähnliche Praktiken strafbar, gegen die nicht nur die landwirtschaftlichen, sondern auch die gewerblichen Produkte geschützt werden sollten; nicht weniger der Reklameschwindel, dem auf kantonalem Boden nicht wirksam beizukommen ist.

Gegen das Hauserwesen, die Wanderausflüge und Ausverkäufe sind kantonale Gesetze unzureichend.

(Fortsetzung folgt.)

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Theaternbau Bern an Architekt Wurstemberger daselbst. Technikumshaus Biel. Die Zimmerarbeiten an die Zimmermeister Schiegg u. Kapp daselbst.

Pavillon der Schweizerischen Seidenausstellung an der Weltausstellung Paris 1900. Die Eisenkonstruktionen an die mech. Werkstätte Otto Berthold in Zürich V.

Eidg. Postgebäude Schaffhausen. Maurerarbeiten an Theodor Knöpfli, Architekt in Schaffhausen; Steinmetz- und Bildhauerarbeiten an Steinmeister J. Oehslin, Schaffhausen, und an das Bau- und Steinmezeugeschäft Baumann in Feuerthalen.

Glocken für die Kirche Predigern in Zürich an die Glockengießerei Rüthi in Zürich und Aarau.

Schlachthof Zürich. Pläne und Kostenvoranschlag an Architekt Welti-Herzog in Zürich.

Neues Aufnahmehaus auf der Station Bruggen. Die Erd-, Maurer-, Gipfer-, Zimmer-, Säumer-, Flaschner- und Schmiedearbeiten an Ed. Eienring in Gossau (St. Gallen); die Steinhouarbeit an Mattli, Matthes u. Bargähr, Steinmezeugeschäft in St. Margrethen; die Glaserarbeit an H. Mettler, Glasermeister, Lachen bei St. Gallen.

### Nikolaus Rigggenbach, der „alte Mechaniker“.

In seinem, seit dem kürzlich erfolgten Tode der geliebten Gattin ganz einsam gewordenen, originellen Holzhaus in Olten ging am 25. Juli Nikolaus Rigggenbach, der originelle und in seinem Fach berühmte Eisenbahningenieur, im Alter von über 82 Jahren zu seiner Ruhe ein. Der Verewigte hat sein erstaunlich thätiges und reiches Leben vor 13 Jahren selbst meisterlich und in so kräftiger und förmiger Weise geschildert, daß dies Büchlein (Erinnerungen eines alten Mechanikers, 1886, 3. Aufl. Detloff 1890) nun bereits in der Volksliteratur im besten Sinne eine Stelle einnimmt. Die erste Bearbeitung seiner Lebensgeschichte erschien in unserer „Illustr. Schweizer Handwerker-Ztg.“, deren Freund und Mitarbeiter der „alte Mechaniker“ stets war.

Rigggenbach ist, wie alle eigenartig entwickelten und ins Leben ihrer Zeit tief eingreifenden Leute, ein „selbst gemachter Mann“ gewesen, d. h. er hat aus höchst bescheidenen, ja gedrückten Verhältnissen sich durch zähe, gewissenhafte Arbeit zu einer allgemein anerkannten Stelle emporgebracht, wobei ihm Gottes Güte und ein derber, gefunder Humor neben einem mechanischen Scharfsinn seltenster Art jeweilen über die schwierigsten Stufen emporkaufen. Geboren den 24. Mai 1817 in Gebweiler im Elsaß in einem reichen Elternhause — hat er doch als Knabe schon seine eigene kleine Equipage besessen — erfuhr er schon in seinem 10. Jahre durch den Zusammenbruch der väterlichen Zuckfabrik, eine Folge der Aufhebung der sog. Kontinentalsperre, einen plötzlichen Glückswechsel. Durch den gleichzeitigen Tod des Vaters stand seine Mutter mit 8 Kindern mittellos da, und die Familie siedelte nach Basel über, wo sich die Großmutter des kleinen Nikolaus annahm. Verschiedene Versuche, ihn später in Handelsgeschäften unterzubringen, mißlangen: der Knabe stellte sich dazu so ungeschickt an, daß er von einem seiner Lehrherrn

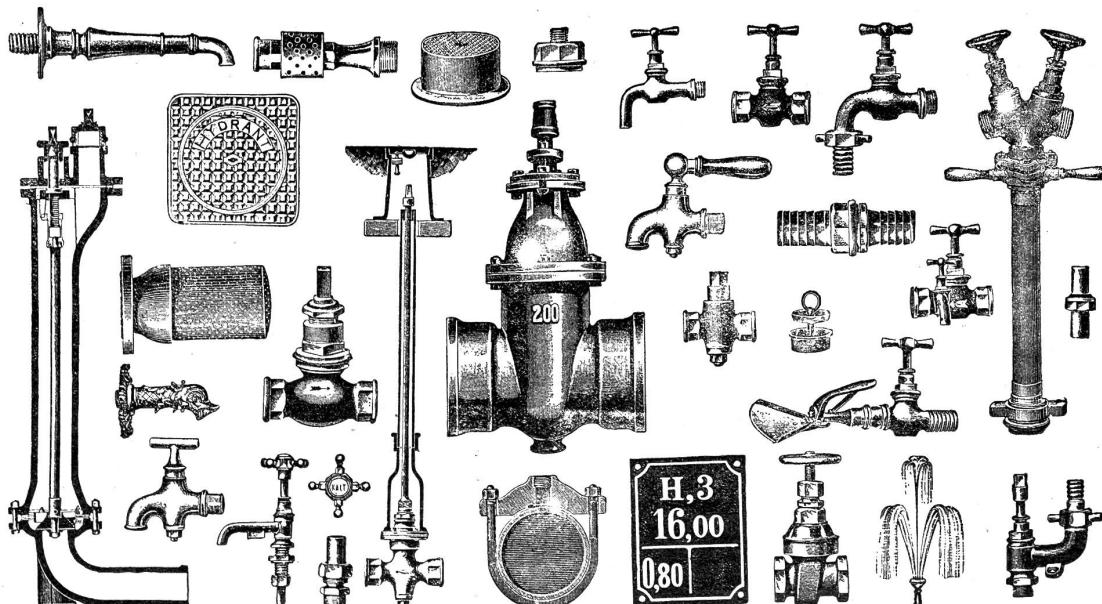
Ankerstrasse 101.

FILIALE  
der

Armaturen- und  
Maschinenfabrik  
Act.-Ges.  
vormals J. A. Bilpert  
Nürnberg.

## Armaturenfabrik Zürich

Liefert als Spezialität sämtliche Artikel für  
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer  
Abteilung: Wasser-Armaturen.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

2260